

07/BV/083/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

Kalkulation zum Nutzungsentgelt für das Sportlerheim / den Sportplatz in Kölln und Werder

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 13.06.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Werder (Entscheidung)	29.06.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Werder unterhält einen Sportplatz samt Sportlerheim in Kölln sowie einen Sportplatz in Werder. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung existiert dafür nicht.

Die Erarbeitung einer Entgeltordnung samt Kalkulation dient der Haushaltskonsolidierung. Im Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Werder ist diese Maßnahme bereits festgelegt (Maßnahme Nr. 5/2021).

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Nutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Der Sportplatz in Werder wird nicht mehr als Sportplatz genutzt. Aufwendungen fallen hier kaum an, daher wurde auf eine Kalkulation verzichtet. Für die neue Entgeltordnung wird daher vorgeschlagen, eine pauschale Gebühr i. H. v. 50 € pro Nutzung festzulegen.

Die Kalkulation für das Sportlerheim und den Sportplatz in Kölln erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2022-2024 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2019-2021 herangezogen.
2. Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
3. Der Durchschnitt der Jahre 2022-2024 ergibt die ansatzfähigen prognostizierten Kosten.

Kalkuliert wurden so folgende Benutzungsentgelte:

Kalkulation Mietzins für die Nutzung

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten abzgl. Erträge	4.014,29 €
kalkulatorische Kosten	178,73 €

Gesamtkosten pro Jahr für gesamtes Gebäude 4.193,02 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche	Kosten für Räume pro Jahr
Sportlerheim gesamt	85,16 m ²	100%	4.193,02 €
Aufenthaltsraum	40,45 m ²	47%	1.991,64 €

Anzahl der Nutzungen	2019	2020	2021	Summe	durchschnittlich
private Nutzung/Feiern	10	10	10	30	10,00000
durch Sportverein	0	0	0	0	0,00000
Summe Nutzung	10	10	10	30	10,00000

durchschnittliche Nutzungen 10
angenommen

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung	
Sportlerheim gesamt	4.193,02 € / <u>10</u> <u>419,30 € pro Nutzung</u>
Aufenthaltsraum	1.991,64 € / <u>10</u> <u>199,16 € pro Nutzung</u>

Trotz der geringen Nutzung sind dennoch Kosten für z. B. Strom, Bewirtschaftung, Versicherungen oder auch Heizöl entstanden. Daher fallen die kalkulierten Entgelte sehr hoch aus.

Unabhängig davon, kann die Gemeindevertretung eine geringere Gebühr beschließen.

Nach § 6 Abs. 1 KAG M-V sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können, muss eine Entgeltordnung erstellt werden.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Werder beschließt die Kalkulation zum Nutzungsentgelt für das Sportlerheim und den Sportplatz in Kölln sowie folgende Entgelte:

Sportlerheim gesamt _____ € /Nutzung (inklusive Sportplatz)
Aufenthaltsraum mit WCs _____ € /Nutzung (inklusive Sportplatz)

Für den Sportplatz in Werder beschließt die Gemeindevertretung ein pauschales

Entgelt von 50,00 € pro Nutzung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 4.2.4.00.43229000 Bezeichnung: Sportplatz, Sportlerheim / Sonstige Entgelte		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge/Mehreinzahlungen			

Anlage/n

1	Kalkulation Sportplatz_Sportlerheim Köln 2022 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Sportplatz_Sportlerheim Köln 2022 öffentlich

Flächenermittlung Räume**Gebäudekomplex**

Sportlerheim	85,16	100%
Aufenthaltsraum	40,45	47%
	<u>85,16</u>	100%

Räume EG	Fläche
Eingang/Flur	4,55
Kabine	11,96
Kabine	11,96
Flur	8,86
Aufenthaltsraum	18,55
WC	2,62
WC	2,00
Duschen	20,79
Flur	3,87
Summe	<u>85,16</u>

Bewirtschaftungskosten

BAB	Bewirtschaftungskosten	Sachkonto	2019	2020	2021	Durchschnitt 2019-2020	Preis- anstieg	2022	2023	2024	Durchschnitt 2022-2024
Bewirtschaftungskosten	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	2.466,58 €	2.631,55 €	2.841,45 €	2.657,37 €		2.805,16 €	2.886,51 €	2.970,22 €	2.887,30 €
	Abfall	5221	119,28 €	115,32 €	115,32 €	116,64 €	2,90%	120,02 €	123,50 €	127,08 €	123,54 €
	Heizöl	5225	1.463,99 €	1.339,07 €	1.600,16 €	1.467,74 €	6,00%	1.555,80 €	1.600,92 €	1.647,35 €	1.601,36 €
	Strom	5226	570,00 €	420,00 €	504,00 €	498,00 €	6,00%	527,88 €	543,19 €	558,94 €	543,34 €
	Wasser/Abwasser	5227	243,10 €	155,00 €	553,31 €	317,14 €	6,00%	336,17 €	345,92 €	355,95 €	346,01 €
	Aufwendungen Sonstige	5229	65,22 €	111,65 €	68,66 €	81,84 €	2,90%	84,21 €	86,66 €	89,17 €	86,68 €
	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	5231	4,99 €	490,51 €	0,00 €	165,17 €	2,90%	169,96 €	174,89 €	179,96 €	174,94 €
	WVBV	52543	10,86 €	10,86 €	10,80 €	10,84 €	2,90%	11,11 €	11,44 €	11,77 €	11,44 €
	Sonstige laufende Aufwendungen	56	481,35 €	103,73 €	522,28 €	369,12 €		537,43 €	553,01 €	569,05 €	553,16 €
	Gebäudeversicherung	56411	481,35 €	103,73 €	522,28 €	369,12 €	2,90%	537,43 €	553,01 €	569,05 €	553,16 €
	interne Leistungsverrechnung		137,03 €	137,03 €	137,03 €	137,03 €		563,62 €	573,77 €	584,10 €	573,83 €
	Verwaltungsaufwand 3 Stunden jährlich * 45,68 €/Std. (KGSt 2018/2019) EG 8		137,03 €	137,03 €	137,03 €	137,03 €	1,80%	139,50 €	142,01 €	144,57 €	142,03 €
	Grünflächenarbeiter 27,5 Stunden jährlich * 15,15 €/Std.		416,63 €	416,63 €	416,63 €	416,63 €	1,80%	424,12 €	431,76 €	439,53 €	431,80 €
Summe Bewirtschaftungskosten		3.084,96 €	2.872,31 €	3.500,76 €	3.163,52 €		3.906,21 €	4.013,29 €	4.123,37 €	4.014,29 €	
kalk. Kosten	kalkulatorische Abschreibungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	kalkulatorische Zinsen		178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €		178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €
Summe kalkulatorische Kosten				178,73 €	178,73 €		178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €	
Gesamt			3.084,96 €	2.872,31 €	3.679,50 €	3.342,26 €		4.084,95 €	4.192,03 €	4.302,10 €	4.193,02 €

lt. Anlagenbuchhaltung MPS

Flächenermittlung Flurstücke

Gemeinde Werder; Gem. Kölln, Flur 1, FlSt. 151/1 5.841 m²

Ein Teil des Sportplatzes steht auf dem Flurstück 1/152/0. Dieses Grundstück gehört der Kirchengemeinde Siedenbollentin.

AfA

Bezeichnung	ANL	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024
Flurstück 1/151/1	ANL007191	2000			5.957,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Restbuchwertmethode Zinssatz: 3,00%

Zinskosten

Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024
Flurstück 1/151/1	2000			5.957,82 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €
					178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €

Verwaltungskosten
(nach KGSt "Kosten eines Arbeitsplatzes - Stand 2018/2019")

		Jahreswerte
1. Personalkoste einschl. Versorgungszuschlag, Beihilfe, SV-Leistungen lt. Personalkostentabellen	Anzahl Jahres-Netto-Arbeitstage für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen	202,28 Tage
	Jahresarbeitszeitstunden bei einer 40 Stunden-Woche	1631
	Entgeltgruppe TVöD E 8	54.000 €
2. Sachkosten Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten	Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes pro Jahr	6.250,00 €
	IT-Kosten pro Jahr	3.450,00 €
	Sachkostenpauschale pro Jahr	9.700,00 €
3. Gemeinkoster Kosten für Verwaltung Overhead, Amts- und Fachbereichsleitung	Verwaltungs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	5.400,00
	Amts-, Fachbereichs-Overhead Zuschlag auf die Brutto-Personalkosten 10 %	5.400,00
		<u>74.500 €</u>

pro Stunde
45,68 €

pro Stunde

Stundenlohn Gemeindearbeiter

15,15 €

2,5 h alle 2 Wochen
416,63 €

Kein Fussballverein

der FFW Verein nutzt das Gebäude ein paar mal pro Jahr

Kalkulation Mietzins für die Nutzung

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten abzgl. Erträge	4.014,29 €
kalkulatorische Kosten	178,73 €

Gesamtkosten pro Jahr für
gesamtes Gebäude 4.193,02 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche	Kosten für Räume pro Jahr
Sportlerheim gesamt	85,16 m ²	100%	4.193,02 €
Aufenthaltsraum	40,45 m ²	47%	1.991,64 €

Anzahl der Nutzungen	2019	2020	2021	Summe	durch- schnittlich
private Nutzung/Feiern	10	10	10	30	10,00000
durch Sportverein	0	0	0	0	0,00000
Summe Nutzung	10	10	10	30	10,00000
durchschnittliche Nutzungen					10
angenommen					

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung					
Sportlerheim gesamt	4.193,02 € /		10	<u>419,30 € pro Nutzung</u>	
Aufenthaltsraum	1.991,64 € /		10	<u>199,16 € pro Nutzung</u>	

alternativ ohne kalkulatorische Zinsen

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten abzgl. Erträge	4.014,29 €
kalkulatorische Abschreibung	0,00 €

Gesamtkosten pro Jahr für
gesamtes Gebäude 4.014,29 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche	Kosten für Räume pro Jahr
Sportlerheim gesamt	85,16 m ²	100%	4.014,29 €
Aufenthaltsraum	40,45 m ²	47%	1.906,74 €

Anzahl der Nutzungen	2019	2020	2021	Summe	durch- schnittlich
private Nutzung	10	10	10	30	10,00000
durch Gemeinde	0	0	0	0	0,00000
Summe Nutzung	10	10	10	30	10,00000
durchschnittliche Nutzungen					10

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung					
Sportlerheim gesamt	4.014,29 € /		10	<u>401,43 € pro Nutzung</u>	
Aufenthaltsraum	1.906,74 € /		10	<u>190,67 € pro Nutzung</u>	

Lt. § 6 Abs. 2b Satz 4 KAG M-V ist es zulässig, von der Verzinsung des Eigenkapitals abzusehen.

Kalkulation Nutzungsentgelt für den Sportplatz/das Sportlerheim in Köln

Inhaltsverzeichnis

Kalkulation Nutzungsentgelt für den Sportplatz/das Sportlerheim in Köln	1
1. Allgemeines	2
2. Flächenermittlung	2
3. Kostenermittlung	3
3.1 Bewirtschaftungskosten	3
3.2 Kalkulatorische Kosten	5
3.2.1 Abschreibungen	5
3.2.2 kalkulatorische Zinsen	5
4. Belegungs-/Benutzungszeiten	6
5. Entgeltberechnung	6

1. Allgemeines

Die Gemeinde Werder unterhält einen Sportplatz samt Sportlerheim in Kölln sowie einen Sportplatz in Werder. Dieser wird allerdings nicht mehr als Sportplatz genutzt. Aufwendungen fallen hier nicht an, daher wurde auf eine Kalkulation verzichtet. Für die neue Entgeltordnung wird daher eine pauschale Gebühr i.H.v. 50 € pro Nutzung festgelegt.

Eine Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation gibt es bisher nicht. Das Sportlerheim und der Sportplatz werden zurzeit nicht genutzt.

Das den Gebühren zugrunde liegende Kostendeckungsprinzip erfordert die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Gebührentarife. Die Erarbeitung einer Entgeltordnung samt Kalkulation dient der Haushaltskonsolidierung. Im Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Werder ist diese Maßnahme bereits festgelegt (Maßnahme Nr. 5/2021).

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2022-2024 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2019-2021 herangezogen.
2. Die Betriebskosten werden im Kalkulationszeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
3. Der Durchschnitt der Jahre 2022-2024 ergibt die ansatzfähigen prognostizierten Kosten.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen

Im Folgenden werden ermittelt:

- die Flächen,
- Bewirtschaftungskosten,
- kalkulatorische Kosten,
- Belegungs-/Benutzungszeiten

und daraus die Kalkulation des Nutzungsentgeltes.

2. Flächenermittlung

Flächenermittlung Räume

Gebäudekomplex

Sportlerheim	85,16	100%
Aufenthaltsraum	40,45	47%
	<u>85,16</u>	100%

Räume EG	Fläche
Eingang/Flur	4,55
Kabine	11,96
Kabine	11,96
Flur	8,86
Aufenthaltsraum	18,55
WC	2,62
WC	2,00
Duschen	20,79
Flur	3,87
Summe	<u>85,16</u>

Flächenermittlung Flurstücke

Gemeinde Werder; Gem. Köln, Flur 1, FlSt. 151/1 5.841 m²

Ein Teil des Sportplatzes steht auf dem Flurstück 1/152/0. Dieses Grundstück gehört der Kirchengemeinde Siedenbollentin.

3. Kostenermittlung

3.1 Bewirtschaftungskosten

Bei der Berechnung wurde zwischen den kalkulatorischen Kosten, die auf die Grundstücke und Gebäude entfallen und dem jährlichen Aufwand für die Bewirtschaftung des Objektes unterschieden.

Als Grundlage für die Kalkulation wurde der Durchschnitt der IST-Ergebnisse der Haushaltsjahre 2019-2021 herangezogen. Diese Kosten wurden für die Jahre 2022-2024 (Kalkulationszeitraum) prognostiziert.

Für die Verwaltungskosten ist von einem Zeitaufwand von 3 Stunden pro Jahr für Sachbearbeiter der Abteilung Gebäudemanagement / Liegenschaften und Finanzen ausgegangen worden. Bei einem Stundenverrechnungssatz von 45,68 €/Stunde erhält man 137,03 € als Verwaltungsaufwand pro Jahr.

Die einzelnen Sachkonten gliedern sich folgendermaßen:

BAB	Bewirtschaftungskosten	Sachkonto	2019	2020	2021	Durchschnitt 2019-2020	Preis- anstieg	2022	2023	2024	Durchschnitt 2022-2024
Bewirtschaftungskosten	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	2.466,58 €	2.631,55 €	2.841,45 €	2.657,37 €		2.805,16 €	2.886,51 €	2.970,22 €	2.887,30 €
	Abfall	5221	119,28 €	115,32 €	115,32 €	116,64 €	2,90%	120,02 €	123,50 €	127,08 €	123,54 €
	Heizöl	5225	1.463,99 €	1.339,07 €	1.600,16 €	1.467,74 €	6,00%	1.555,80 €	1.600,92 €	1.647,35 €	1.601,36 €
	Strom	5226	570,00 €	420,00 €	504,00 €	498,00 €	6,00%	527,88 €	543,19 €	558,94 €	543,34 €
	Wasser/Abwasser	5227	243,10 €	155,00 €	553,31 €	317,14 €	6,00%	336,17 €	345,92 €	355,95 €	346,01 €
	Aufwendungen Sonstige	5229	65,22 €	111,65 €	68,66 €	81,84 €	2,90%	84,21 €	86,66 €	89,17 €	86,68 €
	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	5231	4,99 €	490,51 €	0,00 €	165,17 €	2,90%	169,96 €	174,89 €	179,96 €	174,94 €
	WBV	52543	10,86 €	10,86 €	10,80 €	10,84 €	2,90%	11,11 €	11,44 €	11,77 €	11,44 €
	Sonstige laufende Aufwendungen	56	481,35 €	103,73 €	522,28 €	369,12 €		537,43 €	553,01 €	569,05 €	553,16 €
	Gebäudeversicherung	56411	481,35 €	103,73 €	522,28 €	369,12 €	2,90%	537,43 €	553,01 €	569,05 €	553,16 €
	interne Leistungsverrechnung		137,03 €	137,03 €	137,03 €	137,03 €		563,62 €	573,77 €	584,10 €	573,83 €
	Verwaltungsaufwand 3 Stunden jährlich * 45,68 €/Std. (KGSt 2018/2019) EG 8		137,03 €	137,03 €	137,03 €	137,03 €	1,80%	139,50 €	142,01 €	144,57 €	142,03 €
Grünflächenarbeiter 27,5 Stunden jährlich * 15,15 €/Std.		416,63 €	416,63 €	416,63 €	416,63 €	1,80%	424,12 €	431,76 €	439,53 €	431,80 €	
Summe Bewirtschaftungskosten		3.084,96 €	2.872,31 €	3.500,76 €	3.163,52 €		3.906,21 €	4.013,29 €	4.123,37 €	4.014,29 €	
kalk. Kosten	kalkulatorische Abschreibungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	kalkulatorische Zinsen		178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €		178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €
Summe kalkulatorische Kosten				178,73 €	178,73 €		178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €	
Gesamt			3.084,96 €	2.872,31 €	3.679,50 €	3.342,26 €		4.084,95 €	4.192,03 €	4.302,10 €	4.193,02 €

3.2 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Zinsen wurden in Höhe von 3 % nach der Restbuchwertmethode berechnet. Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Gemeinde Köln.

3.2.1 Abschreibungen

Flächenermittlung Flurstücke

Gemeinde Werder; Gem. Köln, Flur 1, FlSt. 151/1 5.841 m²

Ein Teil des Sportplatzes steht auf dem Flurstück 1/152/0. Dieses Grundstück gehört der Kirchengemeinde Siedenbollentin.

AfA

Bezeichnung	ANL	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024
Flurstück 1/151/1	ANL007191	2000			5.957,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

3.2.2 kalkulatorische Zinsen

Restbuchwertmethode Zinssatz: 3,00%

Zinskosten

Bezeichnung	Datum der Inbetriebnahme	ND	letztes AfA-Datum	AHK	2021	2022	2023	2024
Flurstück 1/151/1	2000			5.957,82 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €	178,73 €

178,73 € 178,73 € 178,73 € 178,73 €

Hinweis: Gem. § 6 Abs. 2 b Satz 4 KAG M-V ist es zulässig, von der Verzinsung des Eigenkapitals abzusehen.

4. Belegungs-/Benutzungszeiten

Derzeit wird der Sportplatz nicht genutzt. Das Sportlerheim wird ab und zu von dem FFW-Verein genutzt.

5. Entgeltberechnung

Kalkulation Mietzins für die Nutzung

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten abzgl. Erträge	4.014,29 €
kalkulatorische Kosten	178,73 €

Gesamtkosten pro Jahr
für gesamtes Gebäude 4.193,02 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche	Kosten für Räume pro Jahr
Sportlerheim gesamt	85,16 m ²	100%	4.193,02 €
Aufenthaltsraum	40,45 m ²	47%	1.991,64 €

Anzahl der Nutzungen	2019	2020	2021	Summe	durchschnittlich
private Nutzung/Feiern	10	10	10	30	10,00000
durch Sportverein	0	0	0	0	0,00000
Summe Nutzung	10	10	10	30	10,00000

durchschnittliche Nutzungen 10
angenommen

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung	
Sportlerheim gesamt	4.193,02 € / 10 = <u>419,30 € pro Nutzung</u>
Aufenthaltsraum	1.991,64 € / 10 = <u>199,16 € pro Nutzung</u>

alternativ ohne kalkulatorische Zinsen

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten abzgl. Erträge	4.014,29 €
kalkulatorische Abschreibung	0,00 €

Gesamtkosten pro Jahr für
gesamtes Gebäude 4.014,29 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche	Kosten für Räume pro Jahr
Sportlerheim gesamt	85,16 m ²	100%	4.014,29 €
Aufenthaltsraum	40,45 m ²	47%	1.906,74 €

Anzahl der Nutzungen	2019	2020	2021	Summe	durchschnittlich
private Nutzung	10	10	10	30	10,00000
durch Gemeinde	0	0	0	0	0,00000
Summe Nutzung	10	10	10	30	10,00000

durchschnittliche Nutzungen 10

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung	
Sportlerheim gesamt	4.014,29 € / 10 = <u>401,43 € pro Nutzung</u>
Aufenthaltsraum	1.906,74 € / 10 = <u>190,67 € pro Nutzung</u>

Das Sportlerheim und der Sportplatz wurden bisher kaum bis gar nicht genutzt. Kosten wie z.B. Strom, Bewirtschaftung, Versicherungen oder auch Heizöl sind dennoch entstanden. Daher fallen die kalkulierten Entgelte sehr hoch aus.